

---

**1756/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.06.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 21. April 2009 unter der Zahl 1724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Social Networks für kriminalpolizeiliche Ermittlungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Die Durchsuchung von Einträgen in „Social Networks“ für kriminalpolizeiliche Zwecke erfolgt bei Bedarf über gerichtliche Anordnung.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

### **Zur Frage 3:**

Darüber werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.